Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 52 (1953)

Artikel: Die Universität Basel am Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verhältnis zum Staat und ihre Reorganisation im Jahre 1818

Autor: Staehelin, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-116631

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Universität Basel am Anfang des 19. Jahrhunderts, ihr Verhältnis zum Staat und ihre Reorganisation im Jahre 1818

von

Andreas Staehelin

Neben dem Gründungsjahr 1460 und neben dem Jahr 1531, in dem die Basler Universität nach den Wirren der Reformation neu eröffnet wurde, bedeutet gewiß auch das Jahr 1818 einen Markstein in der Geschichte unserer Hohen Schule. Am 17. Juni jenes Jahres trat ein neues «Gesetz über die Organisation der Universität» in Kraft, durch welches die Universität auf eine neue Grundlage gestellt wurde, sowohl was den inneren Aufbau, als auch was ihr Verhältnis zum Staat anbelangte. Vorgeschichte und Bedeutung jener Reform darzulegen, soll hier unternommen werden [1].

Die am Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert neu gegründeten Universitäten, wie Halle, Göttingen und Erlangen, hatten für viele ältere Universitäten eine fühlbare Konkurrenz bedeutet. Nicht wenige dieser kleineren Hochschulen fristeten im 18. Jahrhundert ein kümmerliches Dasein. Im Zusammenhang mit der französischen Revolution und der Auflösung mancher kleinerer Staatsgebilde des deutschen Reiches war auch eine ganze Reihe deutscher Universitäten untergegangen: von den protestantischen Wittenberg, Frankfurt, Erfurt, Helmstedt, Rinteln, Duisburg, Altdorf; von den katholischen Köln, Mainz, Trier, Paderborn, Fulda, Bamberg, Ingolstadt, Dillingen, Linz, Salzburg und Olmütz. Neue Universitäten strebten empor: 1810 Berlin, 1811 Breslau, 1818 Bonn, 1826 München; andere wurden völlig umgestaltet wie Würzburg und Heidelberg im Jahre 1803 [2].

Die Basler Universität hatte sich zwar durch die Fährnisse der Revolution hindurchretten können, aber nicht ohne Schaden zu

---

[1] Die vorliegende Arbeit stellt eine erweiterte Fassung meiner am 11. Dezember 1952 gehaltenen öffentlichen Promotionsrede dar. Sie baut sich zur Hauptsache auf ungedruckten Beständen des Basler Staatsarchivs (St. A.) auf; in erster Linie denjenigen des Universitätsarchivs (Un. Arch.) und der Erziehungsakten.

[2] *Friedrich Paulsen*, Geschichte des gelehrten Unterrichts an den deutschen Universitäten und Schulen, 2. Aufl., Bd. II, Leipzig 1897, S. 124, 245 ff.

nehmen [3]. Bekanntlich hatte ihr Niedergang im 18. Jahrhundert unaufhaltsame Fortschritte gemacht, nicht so sehr in geistiger, als vielmehr in organisatorischer Hinsicht. Die Anzahl der Studenten nahm fortlaufend ab; das seit jeher zu kleine Einzugsgebiet der Universität vermochte der großen Anziehungskraft deutscher und holländischer Universitäten nicht mehr die Waage zu halten, dies um so mehr, als die Universität in der Anordnung der Lehrfächer und des Lehrstoffes hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben war und in diesem Zustand zu erstarren drohte. Wie an den deutschen Universitäten, so konzentrierte sich auch in Basel der eigentliche fruchtbare Lehrbetrieb in den Privatkollegien, die besonders bezahlt werden mußten und keinem Lehrplan folgten; die öffentlichen, unentgeltlichen Vorlesungen wurden in wissenschaftlicher Hinsicht so gut wie bedeutungslos [4]. Eine weitere Ursache des Niedergangs, die von der bisherigen Forschung übersehen worden ist, war die unverhältnismäßig große Belastung der Regenz [5], beziehungsweise einzelner Fakultäten oder Professoren durch Aufgaben vorwiegend administrativer Natur. Unheimlich zeitraubend und kompliziert war vor allem die Verwaltung der vielen fisci, in erster Linie des fiscus legatorum und des fiscus gymnasii, die das umfangreiche Stipendienwesen für Studenten und Schüler umfaßten. Die möglichst gewinnbringende Anlage der Gelder, das Eintreiben der Zinsen, die Verteilung der Stipendien usw. nahmen immer mehr Zeit in Anspruch. Da man mit hiezu eigens angestellten Verwaltern oft schlechte Erfahrungen gemacht hatte, blieb die Hauptlast der Geschäfte an den Professoren hängen, wie die dickleibigen Regenzprotokolle des 18. Jahrhunderts deutlich zeigen.

Wie jede Zunft für ihre Angehörigen, so hatte auch die Universität für alle akademischen Bürger, also Professoren, Studenten, Pfarrer, Lehrer, Cantoren usw. die Vormundschaftsgeschäfte zu erledigen. Eine oft verdrießliche Angelegenheit war auch die der Regenz zustehende Beaufsichtigung des Gymnasiums, ein Recht, über das sie zwar eifersüchtig wachte, das sie aber, zumal bei den

---

[3] Vgl. *Rud. Luginbühl*, die Basler Hochschule während der Helvetik, Basl. Jahrbuch 1888, S. 116 ff.

[4] Vgl. *Friedrich Paulsen* a. a. O. S. 128 ff.

[5] Es sei hier festgehalten, daß sich die Regenz damals nicht, wie heute, aus sämtlichen ordentlichen Professoren aller Fakultäten zusammensetzte. Nur die drei sogenannten oberen Fakultäten (Theologen, Juristen und Mediziner), die damals je drei Lehrstühle aufwiesen, entsandten alle Ordinarii in die Regenz; die philosophische Fakultät mit ihren neun Professuren hatte in der Regenz nur fünf Sitze inne.

vielen Reformversuchen im Verlaufe des 18. Jahrhunderts, über Gebühr belastete [6]. Mancherlei Umtriebe brachte auch das Alumneum mit sich, namentlich für die mit der Aufsicht betraute philosophische Fakultät [7]. Ferner beanspruchte die Verwaltung der Universitätsbibliothek nicht weniger als vier Professoren, da es dazumal noch keine besonderen Bibliothekare gab [8]. Rechnen wir dazu die vielen Geschäfte, die Rektor, Prorektor und Dekane zu erledigen hatten, wie die Bücherzensur, den Vorsitz bei Promotionen und Disputationen, die vielen Verhandlungen mit den Behörden, die ausgedehnten repräsentativen Pflichten und viel anderes mehr; rechnen wir dazu noch den Umstand, daß in Anbetracht der geringen Besoldungen einträgliche Nebenbeschäftigungen eine Selbstverständlichkeit waren, so erkennen wir, daß den insgesamt nur achtzehn ordentlichen Professoren für wissenschaftliche Betätigung wenig Zeit übrigblieb. Deswegen waren die Basler Professoren des 18. Jahrhunderts aber keineswegs ungebildet oder unfähig, wie immer wieder behauptet wird. Es finden sich unter ihnen, auch abgesehen von den Bernoulli, bedeutende Persönlichkeiten, so etwa die Theologen Samuel Werenfels, Johann Ludwig Frey, Johannes Grynäus und Jacob Christoph Iselin, die Juristen Andreas Weiß und Johann Rudolf Iselin, die Mediziner Johann Rudolf Zwinger und Achilles Mieg, die Philologen Anton Birr und Lukas Legrand, der Historiker Johann Heinrich Brucker und der Mathematiker Jakob Herrmann. Auf alle Fälle hielten sie den Vergleich mit Dozenten anderer Universitäten aus.

Daß die Professuren gleich den politischen Ämtern seit dem Jahre 1718 unter den drei Spitzenkandidaten verlost wurden, führte zwar zu manchen Unzulänglichkeiten und etwa einmal auch zu Fehlbesetzungen, vermochte aber jene Vergiftung der Atmosphäre zu verhindern, die ohne das Los unter den oft zahlreichen Bewerbern aus dem so engen Kreis der städtischen Familien unausbleiblich gewesen wäre. Denn seit über hundert Jahren waren die Professuren ausschließlich Baslern vorbehalten. Daß aber ein so kleines Gemeinwesen – Basel zählte damals etwa 16 000 Einwohner – eine so große Anzahl tüchtiger, zum Teil genialer Gelehrter hervorzubringen vermochte, ist eine erstaunliche Tatsache, auf die

---

[6] Vgl. *Th. Burckhardt-Biedermann*, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, Basel 1889, passim.

[7] Vgl. dazu *Eberhard Vischer*, das Collegium Alumnorum in Basel, in: Aus fünf Jahrhunderten schweiz. Kirchengeschichte, Festschrift Paul Wernle, Basel 1932, S. 95 ff.

[8] Vgl. dazu *Andreas Heusler*, Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, Basel 1896.

immer wieder hingewiesen werden muß. Die eigentlichen Gelehrtendynastien der Battier, Bauhin, Beck, Bernoulli, Burckhardt, Buxtorf, Faesch, Grynäus, Wettstein, Zwinger und anderer sind gewiß eine einzigartige Erscheinung. Aber diese Quelle der Kraft schien gegen Ende des 18. Jahrhunderts versiegen zu wollen, floß vielleicht auch in andere Bahnen, als diejenigen der Universität. Dies war, neben den geschilderten Mißständen organisatorischer Natur und neben den ungünstigen Einflüssen der Revolutionszeit, jedenfalls die Hauptursache für den Tiefstand der Universität nach dem Jahre 1800, der im Folgenden betrachtet werden soll.

Die philosophische Fakultät erfüllte noch immer eine notwendige Funktion als Vorschule für die drei anderen Fakultäten im Sinne unseres heutigen Obergymnasiums [9], sie verließ der Student nach vierjähriger, durch die Zwischenprüfung der prima laurea in zwei zweijährige Abteilungen geteilter Ausbildung, mit dem Grad eines Magisters der freien Künste. Seit altersher besaß sie neun Lehrstühle: Logik, Ethik verbunden mit Natur- und Völkerrecht, Rhetorik, Eloquenz, Geschichte, Hebräisch, Griechisch, Mathematik und Physik. Im Jahre 1801 lehrten an ihr acht Professoren – der Lehrstuhl für Logik war seit dem Tode Lukas Legrands verwaist –; diesen acht Professoren standen aber nur siebzehn Studenten gegenüber. Bald darauf starben auch der Ethiker Johann Heinrich Ryhiner [10] und der Physiker Johann Jakob Thurneysen[11]; der Professor für Hebräisch Emanuel Linder [12] trat von seinem Amte zurück, um eine Pfarre zu übernehmen. Im Jahre 1810 sah es nicht viel besser aus; von den vier vakanten Lehrstühlen war nur derjenige für Logik wieder besetzt worden, und zwar durch Friedrich de Lachenal, denselben, der sich in der Folge durch seine enge Verbindung zur Erweckungsprophetin Baronin von Krüdener unmöglich machte und deshalb 1817 von seinem Amte zurücktrat [13]. Im Jahre 1814 verlor die Fakultät ein weiteres Mitglied, den

---

[9] Bei Beendigung des Gymnasiums, das sechs Klassen zählte, waren die Schüler im allgemeinen vierzehn oder fünfzehn Jahre alt.

[10] Ryhiner (1732–1802) war eigentlich Mediziner. Er hatte seinen Lehrstuhl seit 1760 inne.

[11] Thurneysen (1758–1804) war vor der Übernahme seiner Professur Arzt in einem holländischen Schweizer-Regiment gewesen.

[12] Linder (1768–1843), ein hochgelehrter Altphilologe und Hebraist, war 1790–1795 Professor der Geschichte, 1795–1803 des Hebräischen, 1803–1819 Pfarrer in Bennwil und wurde 1819 wieder als Professor der griechischen Sprache und Literatur an die reorganisierte Universität berufen.

[13] Lachenal (1772–1854) war seit 1804 Professor. Vgl. seine Autobiographie im Basler Jahrbuch 1913, S. 257 ff.

Historiker Melchior Huber[14], so daß nur noch fünf Professoren lehrten. Von der Nichtbesetzung der übrigen Lehrstühle wird noch die Rede sein. Die Anzahl der Studenten erreichte kaum zwanzig. Jeder Professor las, wie seit jeher üblich, vier Wochenstunden; von wissenschaftlicher Bedeutung konnte der Lehrbetrieb schon deshalb nicht sein, weil eben die Studenten noch eigentliche Schüler waren. Dem entsprach auch der Lehrplan: Jahraus, jahrein wurde im Griechischen[15] aus dem neuen Testament oder aus Lukians Dialogen gelesen; in der Eloquenz[16], also dem eigentlichen Lateinunterricht, Cicero oder Sallust; in der Rhetorik[17] Ciceros Reden; in der Mathematik[18] Arithmetik und Elementargeometrie; der Historiker trug die gesamte Geschichte schulmäßig vor und das Natur- und Völkerrecht wurde seit einem Jahrhundert nach Pufendorfs Grundriß gelesen, wie überhaupt der Vortrag nach einem Lehrbuch damals durchaus üblich war.

Dieses Bild, das sich aus den Akten ergibt, wird uns durch einen anonymen Zeitgenossen bestätigt[19]: die meisten Studenten, schreibt er, besäßen in den alten Sprachen nur geringe Vorkenntnisse, «seit etwas Zeit wird wieder eine Art Physik vorgetragen», der Unterricht sei dürftig, mangelhaft, unmethodisch und zweckwidrig. Die Unterrichtsgegenstände erinnerten an die Scholastik – das rote Tuch für jeden Aufklärer! –; der Unterricht dürfe weder schulmäßig sein, weil die Lernenden Studenten seien, noch könne er akademisch sein, wegen der Unreife der Studierenden. Die philosophische Fakultät krankte also, im gesamten betrachtet, an der Vakanz mehrerer Lehrstühle und an der veralteten Einteilung der Fächer; fehlten doch wichtige, an anderen Universitäten längst vorhandene Disziplinen, wie Chemie, Zoologie, Ökonomie, Statistik, deutsche und französische Literatur vollständig. Die Fakultät genoß als Fortsetzung des Gymnasiums keinen guten Ruf; der obenerwähnte Anonymus schrieb, sie leiste bei weitem nicht das,

---

[14] Huber (1778–1814) wurde schon mit neunzehn Jahren Professor der Geschichte, promovierte 1801 zum Doktor der Medizin, praktizierte als Arzt und Apotheker und starb an Typhus.

[15] Professor für Griechisch war seit 1773 Christoph Legrand (1748–1820).

[16] Diesen Lehrstuhl hatte seit 1789 Daniel Wolleb (1757–1822) inne.

[17] Professor der Rhetorik war seit 1793 der Theologe Hieronymus König (1769–1822).

[18] Professor der Mathematik war seit 1791 Daniel Huber (1768–1829), Schüler von Johann II. Bernoulli; gewiß einer der tüchtigsten Professoren, die Basel damals besaß. Vgl. über ihn *Rudolf Wolf*, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Bd. I, Zürich 1858, S. 441 ff.

[19] «Bemerkungen über den Zustand der Universität zu Basel und deren Reformation.» 1811. St.A. Erziehung X 1, 1.

was an den oberen Schulen Deutschlands oder sogar der Schweiz erreicht werde. So sandten denn die Basler von damals ihre Söhne eher in Fellenbergs berühmte Schule in Hofwyl oder in das neugegründete philotechnische Institut Christoph Bernoullis [20], wenn sie es sich leisten konnten. Daß Professor Daniel Wolleb 1813 der Regenz mitteilte, er getraue sich nicht, nächstens die öffentliche Promotion der Magistranden und Laureanden durchzuführen, weil er fürchte, deswegen in einem öffentlichen Blatt durchgezogen zu werden [21], scheint zu beweisen, daß diese ehrwürdigen Zeremonien im Begriff waren, der allgemeinen Lächerlichkeit anheimzufallen; kein gutes Zeichen für das Ansehen der Fakultät in der Bürgerschaft.

Schlimm sah es aus bei den Medizinern [22]. Im Jahre 1800 war die Fakultät durch den Tod Johann Rudolf Staehelins gänzlich ausgestorben; in der Folge wurden zwar ihre drei Professuren (theoretische Medizin, praktische Medizin, Anatomie und Botanik) wieder besetzt, doch mangelte es an Studenten; zwischen 1806 und 1814 hatte sie nur vier Immatrikulationen und nicht eine einzige Promotion. Geradezu komisch wirkt es, wenn in einem Bericht über die Fakultät im Jahre 1810 von unserem Studiosus die Rede ist [23]. Von den drei Professoren Carl Friedrich Hagenbach, Johann Jakob Stückelberger und Johann Rudolf Burckhardt war nur letzterer eigentlicher Wissenschaftler; Hagenbach und Stückelberger verlegten beide das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf eine ausgedehnte Praxis, so betrieben sie beispielsweise zusammen eine Privatkuranstalt in Arlesheim. Als praktische Ärzte genossen sie einen guten Ruf [24]. Daß unter diesen Umständen der Lehrbetrieb über längere Zeit hinweg völlig ruhte, geht aus der geringen Anzahl der Studenten schon hervor; es wird von Zeitgenossen auch bestätigt [25].

---

[20] Bernoullis (1782–1863) Schule existierte von 1806–1817. Dann wurde er Professor der Naturgeschichte, später der Technologie an der Universität. Vgl. *Walter Lüthi*, die nationalökonomischen Schriften Christoph Bernoullis, Basl. Zeitschrift 48, 1949, S. 167 ff. Daselbst weitere Lit.

[21] Un. Arch. B 1/V fol. 852.

[22] Zum Folgenden, insbesondere für die Lebensdaten der erwähnten Dozenten vgl. *Albrecht Burckhardt*, Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel, Basel 1917, S. 258 ff. – *Werner Kolb*, Geschichte des anatomischen Unterrichtes an der Universität zu Basel 1460–1900, Basel 1951, S. 93 ff.

[23] Un. Arch. C 3 (IV) fol. 774.

[24] Vgl. *Albrecht Burckhardt* a. a. O. S. 268 f. – Dagegen meinte von Stückelberger der allerdings mit ihm verfeindete Peter Ochs, man wisse ja, wieviele junge Frauen dieser Sgaranelle (Hauptfigur von Molières «Le médecin malgré lui») schon unter die Erde gebracht habe. Korrespondenz des Peter Ochs, hg. von *Gustav Steiner*, Bd. III, Basel 1937, S. 397.

[25] «Les trois médecins ne donnent pas l'ombre de leçons», Peter Ochs a. a. O. S. 280.

Die Tätigkeit der medizinischen Fakultät manifestierte sich eigentlich nur noch in der Ausbildung einer Anzahl von Barbiergesellen und ähnlichen Leuten zu Chirurgen, oder, wie sie damals hießen, Feldschern.

Nicht besser stand es bei den Juristen. Auch diese Fakultät besaß drei Lehrstühle: den ersten für Pandekten und kanonisches Recht, den zweiten für Codex und Lehensrecht und den dritten für Institutionen und öffentliches Recht. Im Jahre 1804 starb der Professor des Codex, Johann Jakob d'Annone, der nicht nur ein gewandter Jurist gewesen war, sondern der namentlich auch auf den Gebieten der Mathematik, Naturkunde, Meteorologie wie auch der Geschichte als ein echter Vertreter des encyclopädischen Zeitalters Bedeutendes geleistet hatte [26]. Der Professor der Institutionen, Johann Heinrich Falckner [27], zählte damals schon 75 Jahre; er mußte seine Lehrtätigkeit einstellen, denn, obschon er willens war, weiterhin zu lesen, erklärten die Studenten bestimmt, «sie wollten diesen Herrn rücksichtlich seines hohen Alters nicht mehr bemühen», wie ein Bericht ausführt [28]. So ruhte die gesamte Last der Lehrtätigkeit auf Johann Rudolf Faesch [29], dem letzten in der ruhmreichen Reihe der sechs Professoren Faesch, die seit 1599 an der juristischen Fakultät gelehrt hatten. Auch hier fehlten die Studenten; 1810 mußte Faesch berichten, daß zur Zeit keine eigentlichen studiosi juris vorhanden seien, *ein* vielversprechender junger Mann habe hier studiert und auch schöne Fortschritte gemacht, sei dann aber nach Heidelberg gegangen, weil, wie Faesch sich ausdrückte, «das hiesige Publicum, wir dürfen wohl sagen aus einem angenommenen und von bedeutenden Personen unterhaltenen

---

[26] Alle Literatur über d'Annone (1728–1804) bei *Felix Staehelin*, eine vergessene Augster Grabinschrift, Basl. Zeitschrift 47, 1948, S. 12 Anm. 3 und 4.

[27] Falckner (1729–1813) war ursprünglich ein Freund Isaak Iselins, wurde von diesem später aber ungünstig beurteilt. Vgl. über ihn Athenae Rauricae, Basel 1778, S. 151 ff.

[28] Un. Arch. IX 1.

[29] Faesch (1758–1817), wurde 1790 Ratschreiber, 1796 Stadtschreiber, beidemal als Nachfolger von Peter Ochs, zu dessen Anhängern er damals zählte. Vgl. seinen überschwänglichen Brief an Ochs vom Januar 1798, Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. II, Nr. 199. Er unterzeichnete das Freiheitspatent für die Landschaft; wurde nach der Revolution Präsident des provisorischen Basler Regierungscomités. Er gehörte auch zu jenen Basler Deputierten, die in St. Gallen beinahe gelyncht worden wären. Dann wurde er Mitglied und Präsident der Basler Verwaltungskammer und Präsident des Erziehungsrates. 1802 ließ er sich von der Regenz zum Professor wählen, worüber es zu einem Konflikt mit den helvetischen Zentralbehörden kam. Während der Helvetik scheint er politisch eine Wendung zu einem ziemlich konservativen Föderalismus vollzogen zu haben.

Vorurteil mehr Vertrauen auf Geschäftsmänner setzt, die auf auswärtigen Universitäten studiert haben»[30]. Wie bei den Medizinern, so konnte auch bei den Juristen von einem eigentlichen Lehrbetrieb keine Rede sein. Der Lehrstuhl d'Annones blieb unbesetzt, und nur Faesch las getreulich, sofern sich Studenten einfanden, über seine Pandekten und das kanonische Recht und vertrat sogar den alten Falckner in den Institutionen; normalerweise beschränkte er sich aber auf einen in deutscher Sprache gehaltenen Kurs über vaterländisches Recht für angehende Geschäftsleute und Notare. Falckner starb anno 1813, Faesch im Jahre 1817 und die Fakultät war somit ausgestorben. Die damals vorhandenen sechs Jus-Studierenden griffen zur Selbsthilfe und baten die Behörden energisch um Abhilfe[31]. In Form eines Lektorats für vaterländische Rechtswissenschaft, das Nikolaus Bernoulli[32] erhielt, wurde ihnen ein provisorischer Ersatz zuteil.

Demgegenüber besaß die theologische Fakultät noch durchaus ihre Daseinsberechtigung[33]. Zwar war auch bei ihr anno 1800 die Zahl der Studenten auf einen herabgesunken; 1806 waren es aber bereits wieder zwölf, 1810 sogar 46. Nicht alle angehenden Theologen konnten sich eben einige Semester auf fremden Universitäten leisten; zudem war es bei dem damals noch herrschenden Staatskirchentum wünschbar, wenn die Pfarrer aus Basel und anderen Kantonen nach den Grundsätzen der confessio helvetica ausgebildet wurden. Übrigens gingen auch die Lehrer zum größten Teil aus der theologischen Fakultät hervor. Aber auch hier stand es um den Unterricht nicht zum Besten. Die Inhaber der drei Lehrstühle waren zum Teil schon betagten Alters: der Neutestamentler Johann Wernhard Herzog[34] stand in den Achtzigern; der Alttestamentler Jakob Meyer[35] und der Professor der Dogmatik, Johann Rudolf Buxtorf[36] waren ebenfalls ältere Herren. Die Methode war schwer-

---

[30] Un. Arch. C 3 (IV) fol. 769.

[31] Un. Arch. B 1/IV fol. 954.

[32] Bernoulli (1793–1876), der spätere Kriminalgerichtspräsident. Vgl. *Wilh. Iselin*, Einiges vom Leben und Wirken von N. B. Basel 1877.

[33] Zum Folgenden vgl. *Eberhard Vischer*, Die Lehrstühle und der Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation, in: Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, Basel 1910, S. 198ff.

[34] Herzog (1726–1815), Professor seit 1765. Er ist der Verfasser der Athenae Rauricae, vgl. daselbst S. 98.

[35] Meyer (1741–1813), Professor der Geschichte 1765, der Theologie 1785. Vgl. Athenae Rauricae S. 402.

[36] Zu Buxtorf (1747–1831), Professor der Rhetorik 1773, der Theologie 1792, vgl. *Ernst Staehelin*, J. L. Frey, J. Grynäus und das Frey-Grynäische Institut in Basel, Basel 1947, S. 143 ff.

fällig und veraltet; so wurde die Exegese des Alten und Neuen Testamentes nach alter Väter Sitte immer noch so betrieben, daß die Professoren den Urtext von den Studenten ins Lateinische übersetzen ließen und dann in derselben Sprache erklärten. Die an sich erfreuliche Tatsache, daß hier wie auch in den anderen Fakultäten die internationale Gelehrtensprache noch nicht der Aufklärung zum Opfer gefallen war, stand leider mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht im Einklang. Die Studenten beherrschten das Latein bei weitem nicht mehr in demselben Maße wie ihre Vorgänger in früheren Jahrhunderten; so kam man nur ganz langsam voran und der Unterricht wurde eine überaus langweilige und trockene Angelegenheit. Ein damaliger Student berichtet, Professor Herzogs Exegese habe er prinzipiell nicht besucht, weil derselbe sich Monate lang an *einem* Kapitel «zernagt» habe [37]. Katechetik, Homiletik und andere wichtige Fächer wurden in den öffentlichen Vorlesungen überhaupt nicht behandelt; zum Teil suchten einzelne städtische Pfarrer diese Lücken zu füllen.

Ein Übelstand, der alle vier Fakultäten betraf, war die Tatsache, daß in Anbetracht der spärlichen Vorlesungen und der geringen Vorbereitungszeit, deren es für sie bedurfte, die Ferien im Verlaufe der Jahrhunderte einen ungebührlich breiten Raum eingenommen hatten. Folgende Regelung hatte sich nämlich eingebürgert: Nach Weihnachten drei Wochen, an der Fastnacht vierzehn Tage, vom Palmsonntag an vierzehn Tage, vom Sonntag vor Pfingsten an vierzehn Tage, im Juni bei der Einführung des neuen Rektors und der neuen Dekane eine Woche, während der Hundstage sechs Wochen, im Herbst vierzehn Tage und an der Messe vierzehn Tage, also zusammen zwanzig Wochen. Keine Vorlesungen wurden auch gehalten, so oft ein öffentlicher Actus, eine Regenzsitzung oder ein Konvent der Dekane stattfand, was ziemlich oft der Fall war. So kam beispielsweise ein Theologieprofessor bei seinen zwei wöchentlichen Pflichtstunden auf höchstens fünfzig Stunden im Jahr. Ein damaliger Student spricht sogar von sieben bis acht Monaten, in denen aus tausend Gründen Vakanzen gewesen seien [38].

Die sehr niedrigen Besoldungen waren indessen nicht dazu angetan, den Dozenten Gewissensbisse zu verursachen. In Franken alter Währung gerechnet verdiente ein Professor der Philosophie im Durchschnitt jährlich etwa 600, ein Mediziner 800, ein Jurist über 900 und ein Theologe rund 1000 Franken, wozu noch diverse

---

[37] Aus den Aufzeichnungen von Pfarrer Daniel Kraus, Basl. Jahrbuch 1910, S. 83.

[38] Basl. Jahrbuch 1910 a. a. O.

Anteile an Gebühren, Sitzungsgeldern, Rektorats- und Dekanatsentschädigungen kamen [39]. Die Besoldung reichte knapp hin, um den Jahresbedarf einer mittleren Familie allein an Nahrungsmitteln zu decken [40]. Ein großer Teil der Einkünfte bestand zwar nicht in barem Geld, sondern in Korn, und war somit von Preisschwankungen unberührt, aber die Professoren waren doch in weitem Maße auf einträgliche Nebenbeschäftigungen angewiesen, sofern sie nicht von Hause aus vermöglich waren. Dies erwies sich für die Universität als höchst nachteilig und so schrieb denn auch der oben zitierte Anonymus: Bei ihrem überaus dürftigen Gehalt können die Dozenten unmöglich die Professur zu ihrem Hauptberuf machen. Sie verlieren die Lust, in den Wissenschaften weiterzuschreiten, wenn sie dauernd nur die Elemente zu lehren haben. Durch die äußeren Umstände werden weder Tätigkeit noch der unter Professoren höchst wohltätige Wetteifer erregt. Die ganze Verfassung, der Mangel an Collegiengeldern, die Unterdrückung und Vermeidung aller Publicität, die immerfort abnehmende Achtung, welche den Akademikern gezeigt wird, führen notwendig zu Agonie und Schlendrian. Beweis dafür ist der gänzliche Mangel an schriftstellerischen Arbeiten, die, wo nicht Gelehrsamkeit, so doch wissenschaftliche Tätigkeit beweisen [41].

Dagegen befanden sich die Finanzen der Universität in durchaus befriedigendem Zustand. Zwar war die Verwaltung im Verlaufe der Jahrhunderte äußerst kompliziert und unübersichtlich geworden, aber die diversen talentierten Finanzmänner, welche die Universität offenbar zu allen Zeiten besaß, hatten es verstanden, die Gelder so anzulegen, daß ihnen auch die Stürme der Revolutionszeit nichts anzuhaben vermochten. Alle Fisci der Universität zusammengenommen erreichten im Jahre 1805 den Betrag von rund 412 000 Franken alter Währung.

Im gesamten betrachtet, befand sich also die Universität in einem bedenklichen Zustand. Ohne die ungünstigen Auswirkungen der unsicheren Revolutionszeit außer acht zu lassen, darf ruhig festgestellt werden, daß die geringe Qualität des lückenhaften und veralteten Lehrbetriebes einfach keine Studenten mehr anzuziehen vermochte. Die Universität war im Begriffe, in einen Schlaf zu ver-

---

[39] Die Besoldungen flossen aus den verschiedensten Quellen, ihre Höhe war innerhalb einer Fakultät nicht immer dieselbe. Über diese recht komplizierten Verhältnisse gibt einigen Aufschluß *Albrecht Burckhardt* a. a. O., S. 163 und 414 ff.

[40] Nach den Berechnungen von *Emil Notz*, die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes, für Basel ... dargestellt, Jena 1925.

[41] St. A. Erziehung X 1.

sinken, aus dem es sehr leicht kein Erwachen mehr geben konnte. An eigener Kraft zu grundlegenden Veränderungen schien es ihr zu fehlen; der Anstoß dazu kam von außen her: vom Staate, mit dem sie auf Gedeih und Verderb verbunden war.

Das Verhältnis der Basler Universität zum Staat hatte seit der Reformation zu jeder Zeit beträchtliche Spannungen aufgewiesen. Bekanntlich war die Universität bei ihrer Neugründung im Jahre 1531 so gut wie die Kirche der straffen Aufsicht des Staates unterstellt worden; dem entschlossenen Widerstand der Dozenten gelang es aber im Jahre 1539, die alte Stellung einer unabhängigen Korporation zum größten Teil zurückzugewinnen [42]. Trotz ihrer finanziellen Abhängigkeit von der Stadt bildete die Universität durchaus einen Staat für sich. Es gab ein besonderes akademisches Bürgerrecht, in dessen Besitz nicht nur alle Dozenten, Studenten und Universitätsbeamte, sondern auch alle Geistlichen, Cantoren und Organisten, ferner alle Graduierten während sieben Jahren nach ihrer Promotion waren. Die Universität hatte, von eigentlichen Kriminalfällen abgesehen, ihre eigene Gerichtsbarkeit; die akademischen Bürger waren vom Wachdienst und den meisten finanziellen Abgaben befreit. Die Universität war im Besitze völliger Selbstverwaltung; ihren Lehrbetrieb, ihre Pensa bestimmte sie selbst. Die Wahl der neuen Professoren geschah durch die Regenz, unter Zuziehung der vier mit der Oberaufsicht über Schulen und Kirche beauftragten Ratsherren, der sogenannten Deputaten. Der Rat hatte die neuen Professoren nur zu bestätigen.

An Eingriffen staatlicher Instanzen in diese Privilegien hat es nun freilich im Verlaufe des 16., 17. und 18. Jahrhunderts nicht gefehlt. Es ging zunächst um sehr reale Fragen: häufig waren namentlich Eingriffe in die Gerichtsbarkeit; wenn der Staat in finanziellen Schwierigkeiten steckte, vermochte sich auch die Universität der Besteuerung nicht zu entziehen. Ebenso war sie den strengen Sitten- und Aufwandsgesetzen unterworfen. Aber hinter alledem stand dauernd der Konflikt zwischen der Staatsautorität und der alten korporativen Selbständigkeit der Universität. Auch der kleinste Streitfall führte sofort zu heftigen Diskussionen prinzipieller Natur. Besonders deutlich wurde dies im Jahre 1657, als die den Absolutismus anstrebende Staatsgewalt unter der Führung Bürgermeister Wettsteins energisch gegen die Universität vorging und in aller Form beschloß, daß die alten Privilegien von 1460, auf welche die Regenz sich immer wieder berief, auf ewige Zeiten «abolirt und

---

[42] Vgl. *Rudolf Thommen*, Geschichte der Universität Basel 1532–1632, Basel 1889, S. 13 ff., 22 ff.

abgethan» sein sollten; als die Regenz sich damit nicht abfand, wurde der Beschluß 1668 in aller Schärfe bestätigt, mit der Anweisung, die Universität solle bei höchster obrigkeitlicher Ungnade sich enthalten, die Privilegien von 1460 den Häuptern und Deputaten weiterhin zu insinuieren [43]. Diese Ausmarchung schien zunächst die Selbständigkeit der Universität schwer zu beeinträchtigen, allein es zeigte sich, daß die Universität im Gefolge der in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts immer stärker werdenden Opposition der Bürgerschaft gegen den autoritären Staat ihre Unabhängigkeit zu behaupten vermochte [44]. Im 1691er Konflikt selbst hielt sie fest zur angegriffenen Obrigkeit – ein kluger Schachzug – und sicherte sich so das Wohlwollen auch der Regenten.

Während nun in Deutschland die meisten Universitäten in der Zeit des Absolutismus unter eine strenge landesherrliche Kontrolle geraten waren und die Ausbildung von Staatsbeamten zur Hauptaufgabe hatten [45], vollzog sich in Basel eine grundsätzlich andere Entwicklung. Die Universität, die ehemals im Zentrum der städtischen Gemeinschaft gestanden hatte, rückte mehr und mehr an den Rand. Das einst vitale Interesse der Bürgerschaft an der Universität wich einer stets zunehmenden Gleichgültigkeit. Daran vermochten auch weder die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts im Großen Rat immer wieder auftauchende Frage, weshalb die Universität in Abgang geraten, und wie ihr aufzuhelfen sei, noch die Reformbestrebungen eines Isaak Iselin etwas zu ändern. Nun zeigte sich auch die fatale Kehrseite der privilegierten Stellung, nämlich der Umstand, daß die Professoren keine politischen Rechte besaßen und sich folglich in den Räten nie Gehör verschaffen konnten. Ein tiefer Graben zwischen Staat und Universität war entstanden [46].

Die helvetische Revolution kehrte diesen Zustand plötzlich ins Gegenteil um [47]. Noch nie hatte der Staat bis dahin so tief in das Leben der Hochschule eingegriffen. Die Universität wurde kurzer-

---

[43] St. A. Ratsprotokoll 41, fol. 307 f.; Erziehung X 1. – Un. Arch. B 1/II, fol. 88. – *Peter Ochs*, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. 7, Basel 1821, S. 307, 309 ff. Ochs schreibt, wie immer, wenn es um das Verhältnis von Staat und Universität geht, einseitig vom Standpunkt staatlicher Autorität aus.

[44] Vgl. *Julia Gauß* und *Alfred Stoecklin*, Bürgermeister Wettstein, Basel 1952, S. 490 ff.

[45] *Friedrich Paulsen* a. a. O. S. 124 ff.

[46] Ein augenfälliges Beispiel dafür war die seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts bei jedem Todesfall eines Hauptes oder Deputaten auftauchende Frage, ob die Universität im feierlichen Leichenzug ihren Rang vor oder nach den Zünften habe. Der Streit endete regelmäßig damit, daß die Universität dem Begräbnis fernblieb.

[47] Zum Folgenden vgl. *Rudolf Luginbühl* im Basl. Jahrbuch 1888, S. 116 ff.

hand ihrer Privilegien enthoben und einem neugeschaffenen Erziehungsrat unterstellt; zwei vakante Medizinprofessuren wurden von der helvetischen Regierung besetzt; schließlich gefährdete das auftauchende Projekt einer helvetischen Zentralhochschule die Existenz der Universität überhaupt. Die Universität hat zu diesen Eingriffen nicht geschwiegen; sie ließ eine geharnischte Protestschrift drucken, welche sofort beschlagnahmt wurde. Der Zusammenbruch der helvetischen Republik brachte die Freiheit wieder; sogleich wurde der alte Zustand in seinem vollen Umfang wiederhergestellt und vom Staate zunächst anerkannt.

Gleichwohl blieb die alte Ordnung der Dinge von beiden Seiten nicht unangetastet. Zuerst versuchten einige Professoren, sich in den neuen Großen Rat wählen zu lassen [48]. Dies wurde ihnen aber ungeachtet aller Proteste glatt abgeschlagen [49]. Nun wurden aber die «Politici» ihrerseits aufmerksam. Aus der Zeit der Helvetik war das Bewußtsein, daß der Staat in allen Belangen der Erziehung ein gewichtiges Wort mitzusprechen habe und mitsprechen müsse, lebendig geblieben; die ehemaligen Helvetiker, deren etliche auch in den neuen Räten saßen, vertraten, erfüllt von echtem Bildungsoptimismus, unbeirrt diese Anschauung. Sie standen in Basel zudem in einer Tradition, die bis weit ins 18. Jahrhundert zurückreichte, waren doch immer wieder einzelne Persönlichkeiten, wie Johannes I Bernoulli oder Isaak Iselin, für die Reform von Schule und Universität eingetreten, wenn auch meist ohne Erfolg [50]. Erst kurz vor der Revolution war unter der Leitung von Peter Ochs eine allerdings zu sehr vom Rationalismus geprägte Reform des Gymnasiums zustandegekommen; jetzt, nach der Revolution, traten die Deputaten, unter denen sich wiederum Peter Ochs befand, aus ihrer historischen Zurückhaltung heraus und griffen fortwährend in das Aufsichtsrecht der Regenz über Schule und Alumneum ein.

Der Stein kam vollends ins Rollen, als im Juni des Jahres 1803 im Großen Rat ein Antrag angenommen wurde, des Inhalts: die

---

[48] So z. B. Rektor Falckner, der am 28. März 1803 der Regenz mitteilte, er sei in E.E. Zunft zu Weinleuten wählbar, er habe dort eine Stimme und bei der Gemeinde Eptingen wohl 40 Stimmen gehabt; sein Name sei dem Rotulo der Wählbaren einverleibt worden. Un. Arch. B 1/V fol. 564.

[49] Die Regierungscommision schloß alle diejenigen, die einen «erbettenen oder verrechneten Dienst» innehatten, von der Wählbarkeit aus. Un. Arch. B 1/V fol. 564.

[50] Vgl. dazu *Th. Burckhardt-Biedermann*, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, Basel 1889, S. 111 ff. – Für die grundsätzliche Seite der Frage ist aufschlußreich *Eduard Vischer*, die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zu Kirche und Staat in Basel von der Mitte des 18. bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts, Basler Diss., Zürich 1931, S. 38 ff.

Regenz solle, ehe man die vier erledigten Professuren wieder besetze, dem Kleinen Rat Vorschläge über etwaige Veränderungen eingeben. Das hieß, anders ausgedrückt, daß der Rat die Bestätigung und Besoldung neuer Professoren von einer zumindest partiellen Reorganisation der Universität überhaupt abhängig machte – ein offenkundiger Eingriff in das Privilegium des Wahlrechts. Andererseits hieß dies auch, daß sich der Rat für den Zustand der Universität verantwortlich erklärte. Die Universität, innerlich geschwächt, raffte sich zu keinem Protest auf. Durch die altbewährte Taktik des Stillesitzens glaubte sie, einem Konflikt ausweichen zu können, und ließ sich für die Formulierung ihrer Vorschläge über zwei Jahre Zeit. Schuld daran trug auch die Uneinigkeit unter den Professoren selbst. Ein Teil von ihnen sah die Notwendigkeit einschneidender Reformen durchaus ein, so der Mathematiker Daniel Huber, Rektor im Jahre 1804/05 [51], der in diesem Sinne ein Projekt für ein dem Rat einzugebendes Memorial ausarbeitete [52]. Dort entwickelte er folgende Grundsätze: 1. Den Studenten müsse in öffentlichen Vorlesungen das Notwendigste beigebracht werden; 2. die Universität solle auch denjenigen Staatsbürgern, die sich nicht ausschließlich dem gelehrten Stand widmen wollten, nutzbar gemacht werden; 3. der Staat solle nicht weniger auf die Universität verwenden als früher. An neuen Disziplinen schlug er vaterländisches Recht, Naturgeschichte, Chemie und Technologie vor; all dies könne durch Zusammenlegung bisheriger Lehrstühle gelesen werden, ohne daß mehr Professoren angestellt werden müßten. Speziell formuliert war in diesem Projekt das Versprechen, die Ferien zu reduzieren und mehr lesen zu wollen.

Hubers Projekt fand aber vor der Mehrheit der Regenz keine Gnade; eine konservativere Fassung behagte aber den Deputaten nicht, und so trug die endgültige Fassung das Gepräge eines unklaren, ziellosen Kompromisses [53]. In den Vorschlägen der Fakultäten, die diesem Memorial zugrundelagen, kam zum Ausdruck, daß man an der bisherigen Organisation nichts Wesentliches zu ändern wünschte. Wohl wurde auch hier der Vorschlag der philosophischen Fakultät, durch Zusammenlegung bisheriger Lehrstühle den Weg für neue Disziplinen wie Chemie, Naturgeschichte, Öconomie und Cameralwissenschaften freizubekommen, wiederholt; auch die Theologen gaben an, um welche Disziplinen das Pensum ihrer Lehrstühle zu erweitern wäre [54]. Sie wiesen aber gleichzeitig deut-

[51] Bis 1818 begann und endete das akademische Jahr im Juni.
[52] Un. Arch. C 3 (IV) fol. 661 ff.
[53] Un. Arch. C 3 (IV) fol. 685 ff.
[54] Vgl. *Eberhard Vischer* a. a. O. S. 198.

lich darauf hin, daß die dermaligen Professoren nicht dazu gezwungen werden könnten, mehr und öfters zu lesen, als seit altersher üblich gewesen sei.

Der Kleine Rat stellte nun eine Kommission auf, die zu beraten hatte, «wie die hiesige Universität auf eine den Zeiten angemessenere Weise könnte eingerichtet und gemeinnütziger gemacht werden [55].» Wie gering es um das Ansehen der Universität bestellt war, erhellt daraus, daß offenbar niemand es für nötig erachtete, einige Professoren oder doch wenigstens den Rektor zu den Beratungen dieser sogenannten Universitätskommission zuzuziehen. Mitglieder dieser Kommission waren die Deputaten Ochs [56], Rosenburger [57], Schorndorff [58] und Zäslin [59], die Dreierherren Münch [60] und Staehelin [61], Ratsherr Abel Merian [62] und Staatsschreiber Johann Heinrich Wieland [63], also vorwiegend Männer liberaler Prägung. Entscheidend war leider aber, daß Bürgermeister Andreas Merian [64], ein schroffer und erbitterter Gegner aller Neuerungen, Präsident dieser Kommission wurde. Ob er den Professoren wirk-

---

[55] Un. Arch. B 1/V fol. 630.

[56] Peter Ochs war sogleich nach Einführung der Mediationsverfassung zum Kleinrat, Staatsrat und Deputaten gewählt worden.

[57] Jakob Christoph Rosenburger (1733–1812), ursprünglich Indienne-Fabrikant, vor der Revolution in vielen Ämtern, Dreizehnerherr, letzter Landvogt zu Münchenstein, während der Helvetik Mitglied des Kantonsgerichts, nach der Helvetik Staatsrat und Deputat. Ein typischer Vertreter der politischen Mitte.

[58] Daniel Schorndorff (1750–1817), Seidenfabrikant, Ratsherr, Obervogt zu Kleinhüningen, in der Mediation Staatsrat und Deputat. S. ist der Großvater Jakob Burckhardts, vgl. über ihn *Johann Karl Lindau*, das Medaillenkabinett des Postmeisters Johann Schorndorff, Basel 1947, S. 90 ff. – *Werner Kaegi*, Jakob Burckhardt I, S. 73 ff. S. war politisch eher konservativ.

[59] Johannes Zaeslin (1758–1813), Kaufmann, während der Helvetik Senator, später Staatsrat und Deputat.

[60] Friedrich Münch (1729–1808), ein Freund Isaak Iselins, vor der Revolution Dreier- und Dreizehnerherr, 1798 Mitglied der Basler Nationalversammlung, in der Mediation Staatsrat und Dreierherr.

[61] Johann Rudolf Staehelin (1750–1832), vor der Revolution Dreierherr, während der Helvetik, deren Anhänger er war, Suppleant der Verwaltungskammer, in der Mediation Staatsrat und Dreierherr, 1810–1827 Präsident der Haushaltung, später Mitglied des Erziehungsrates.

[62] Abel Merian J. U. L. (1771–1842), vor 1798 in der Kanzlei, dann in der Verwaltung der helvetischen Republik (Ministerium des Inneren) tätig; 1806 Ratsherr, 1814 Staatsrat und Statthalter des Bürgermeisters Wieland, 1822 bis 1837 Staatsschreiber.

[63] Der spätere Bürgermeister.

[64] Eine gerechte Würdigung seiner Persönlichkeit, gleichzeitig eine Beleuchtung der Gegnerschaft zwischen ihm und Peter Ochs: *Eduard His*, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, Basel 1930, S. 19 ff.

lich versprochen hat, daß, so lange er am Leben sei, die Universitätskommission eine überflüssige Institution darstelle [65], ist nicht erwiesen; Tatsache ist jedenfalls, daß Merian die im Jahre 1805 gebildete Kommission erst im Jahre 1810 zu drei Sitzungen einberief, um die von den Fakultäten eingegebenen Berichte entgegenzunehmen. Wesentlich neue Vorschläge wurden in diesen Berichten nicht gemacht; in demjenigen der theologischen Fakultät zeigte sich sogar eine gegenüber Reformtendenzen deutlich versteifte Haltung [66]. Kein Wunder also, wenn Peter Ochs, seit jeher erbitterter Gegner Andreas Merians, empört von einer Universität sprach, «qui languit, qui expire, qui n'est plus qu'une assemblée de chanoines percevant des revenus sans rien faire, et remplie d'esprit de contre-révolution» [67].

Erst als Merian im Jahre 1811 starb und sein Nachfolger, Bürgermeister Peter Burckhardt, Präsident der Kommission wurde, war der Weg für weitere Schritte frei. Es war hohe Zeit, daß die Kommission an die Arbeit ging, denn bereits wurden Stimmen gegen die Universität überhaupt laut. Das oben schon mehrfach erwähnte anonyme Gutachten wollte die juristische und medizinische Fakultät gänzlich aufheben, da das Bedürfnis dafür zu gering sei und man hinsichtlich der Anzahl der Lehrstühle mit den ausländischen Universitäten doch nicht rivalisieren könne. Nur die theologische Fakultät wollte der Verfasser beibehalten, sie allein weise noch Studenten auf, «größtenteils Ausländer aus der östlichen Schweiz, welche teils der dauernde Ruf der theologischen Schule, teils die für die Dürftigen so wohltätigen Anstalten hierher ziehen»[68]. So gleichgültig es der Bürgerschaft sein könne, wo ihre Ärzte und Juristen ausgebildet würden, schrieb der Verfasser, so wichtig sei die einheimische Ausbildung der Pfarrer. Die philosophische Fakultät solle man zu einer Akademie, also einem Lyzeum oder Obergymnasium, mit einer humanistischen, politischen und technischen Abteilung umbilden [69].

---

[65] *Wilhelm Vischer*, Basel in der Zeit der Restauration. 2. Teil. 84. Basler Neujahrsblatt 1906, S. 24.

[66] *Eberhard Vischer* a. a. O. S. 198 f.

[67] Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. III, S. 144.

[68] Aus den Matrikeln geht hervor, daß sich die damalige Studentenschaft etwa zu einem Drittel aus Baslern und Landschäftlern, zu zwei Dritteln aus vielen Appenzellern und Glarnern, ferner Bündern, St. Gallern, Neuenburgern und Waadtländern zusammensetzte. Vereinzelt tauchen auf Thurgauer, Schaffhauser, Zürcher, Berner, Genfer, Aargauer. An Ausländern hatte es einige Deutsche; 1810 immatrikulierte sich sogar ein Engländer. (Matrikeln, Universitätsbibliothek Basel.)

[69] St. A. Erziehung X 1, 1.

Die Universitätskommission, in welcher Peter Ochs die treibende Kraft war, ging nun mit einer sehr schlauen Taktik ans Werk. Dies war deshalb notwendig, weil die öffentliche Meinung in der Frage der Universitätsreform geteilt war. Da die leitenden Köpfe der Kommission, Ochs, Abel Merian und Wieland, alle in mehr oder weniger ausgeprägter Opposition zum herrschenden Konservativismus standen, die Mehrzahl der Professoren aber in traditioneller Weise die Unabhängigkeit der Universität gegenüber den Ansprüchen des Staates verteidigen zu müssen glaubte und Unterstützung bei manchen konservativ gesinnten Bürgern, namentlich bei Bürgermeister Bernhard Sarasin, fand, verschob sich die ganze Frage auf die politische Ebene, was der Sachlichkeit der Diskussion eher abträglich war. So standen sich nicht mehr, wie während Jahrhunderten, die beiden Gremien der Regenz und des Rates gegenüber, sondern unter dem Druck der freisinnigen Opposition im Rat hatte ein renversement des alliances stattgefunden, dem freilich keine lange Dauer beschieden war.

Es scheint, daß die Universitätskommission deshalb dazu überging, ganz systematisch und auf persönlichem Wege die Mitglieder der Räte von der Notwendigkeit einer Reform zu überzeugen, vermutlich nicht ohne Appell an die eingewurzelten Vorurteile der Kaufleute und Handwerker gegen die Akademiker. Gleichzeitig gelang es der Kommission aber, die Gegner der Reform in Sicherheit zu wiegen, indem sie sich gegen außen den Anschein gab, als beschäftige sie sich nur mit den allerersten Präliminarien, ihre aber schon weit gediehenen Beratungen streng geheimhielt. «Il faut que la bombe ne se voit lorsqu'elle doit éclater», schrieb Peter Ochs [70].

Das erste Ziel der Kommission war die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Universität und Staat. Sie war der Auffassung, daß der alte korporative Charakter der Universität, ihre namentlich in jurisdiktioneller Hinsicht isolierte Stellung und ihre Unabhängigkeit in allen internen Fragen mit dem bestehenden Staatswesen unverträglich seien, und daß die Universität deshalb dem Staate zu unterstellen sei. Dies müsse durch Aufhebung aller bestehenden Privilegien geschehen. Der Kleine Rat stimmte diesem Plane zu und beschloß, mit einem entsprechenden Antrag an den Großen Rat zu gelangen. Erst als dieser Antrag auf dem Ratszettel, also der Traktandenliste, stand, erfuhr die Regenz davon. Sie war regelrecht überrumpelt und hatte gerade noch Zeit, ein Protestschreiben an die Räte abzufassen [71]. Darin beklagte sie sich, zu den Beratun-

---

[70] Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. III, S. 166.
[71] St. A. Erziehung X 1. Un. Arch. C 3 (IV) fol. 804.

gen der Universitätskommission nicht zugezogen worden zu sein; sie protestierte feierlich gegen die geplante Aufhebung der Privilegien; die Universität besitze diese nicht aus Gnade, sondern kraft der heiligsten und unumstößlichsten Verträge. Schließlich verlangte sie eine Frist, um eine begründete Deduktion aller Privilegien einreichen zu können. Der Protest wurde nicht nur vom Rektor im Namen der Regenz, sondern bezeichnenderweise auch vom Antistes im Namen aller Pfarrer unterzeichnet: die Kirche fürchtete die Einmischung des Staates in die Ausbildung der Pfarrer und Lehrer. Dieser Protest war ein ferner Widerschein jener mutigen Haltung, welche die Universität gegenüber den Vorstößen der Staatsgewalt nach der Reformation und im 17. Jahrhundert eingenommen hatte. Er stieß aber ins Leere; der Rat ging gar nicht darauf ein, mit der einzigen Begründung: bei den Privilegien handle es sich um keinen Vertrag, sondern sie seien im Jahre 1539 vom Rate bewilligt worden. Dies entsprach vollkommen der Wahrheit, indem der Rat sich damals ausdrücklich vorbehalten hatte, die Rechte der Universität jederzeit ändern oder gar aufheben zu können [72].

Die Befürworter der Reform hatten deshalb in der entscheidenden Sitzung des Großen Rates am 19. Mai 1813 von vorneherein den leichteren Stand. Über den Inhalt der langen und bewegten Diskussion sind wir leider nicht unterrichtet. Aber wir wissen wenigstens, auf welche Töne Peter Ochs sein Votum abstimmte [73]. Der erfahrene und gewandte Führer der liberalen Opposition sprach nicht ohne Demagogie, charakterisierte er den Geist der Regenz doch mit folgenden Worten: «Collegiengeist im höchsten Grade, Grundsätze von einer Oberherrschaft, Auflehnung gegen die Regierung, Mißkennung ihrer gemeinnützigen Absichten, Hang zu Zeit verderbenden Beschäftigungen, die nicht in das Lehramt einschlagen, Scheu vor Arbeiten, die zum besoldeten Lehrstuhl gehören, endlich eine unbegreifliche Gleichgültigkeit gegen die Jugend unserer Zeit und die folgenden Geschlechter eines ganzen Jahrhunderts.» Dank seiner umfassenden Kenntnisse der Basler Geschichte war Ochs aber imstande, klar zu beweisen, daß der Staat die Privilegien von 1460 bereits anno 1668 in aller Form aufgehoben, sich 1539 alle Änderungen vorbehalten habe und deshalb durchaus im Recht sei. Der Gesetzesvorschlag wurde, wenn wir Ochs glauben dürfen, mit 64 gegen 4 Stimmen zum Gesetz erhoben;

---

[72] *Rudolf Thommen* a. a. O. S. 332, § 20.

[73] Das Votum ist wiedergegeben bei *Markus Lutz*, Geschichte der Universität Basel, Aarau 1826, S. 296 ff.

von den vier Neinstimmenden stand nur Altbürgermeister Bernhard Sarasin, gleich Andreas Merian von kompromißlosem Konservativismus, in grundsätzlicher Opposition [74]. Daß offenbar in keinem Moment der Gedanke an eine Aufhebung der Universität ernsthaft erwogen wurde, was angesichts der damaligen Zustände eigentlich nahelag, stellt der Gesinnung und Weitsicht der damaligen Räte das beste Zeugnis aus.

Die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes [75] lauteten: Aufhebung aller bisherigen Statuten und Privilegien sowie sämtlicher sich darauf beziehender Verordnungen; Einrichtung der Universität auf eine angemessene und gemeinnützige Weise als allgemeine höhere Anstalt des Kantons; Unterstellung der Universität und sämtlicher Schulen unter die unmittelbare Oberaufsicht und Leitung der Regierung; bessere Besoldung der Professoren; eine vernünftige Wahlart; besonders wichtig war der Beschluß, fortan auch fremde Professoren anzustellen.

Staatsschreiber Samuel Braun [76] hatte die etwas heikle Aufgabe, diesen Beschluß offiziell dem Rektor mitzuteilen. Er ließ es dabei an «freundschaftlichen Erklärungen» nicht fehlen: «Die hohe Regierung hege gewiß die besten Absichten gegen die HH. Professoren, sie alle, ausgenommen wer emeritus ist, werden wieder angestellt und reichlicher, besser als bisher, besoldet werden. Man werde eine neue Universität errichten, ihr mehr Ausdehnung und Glanz und Würde als die vorige hatte, zu geben suchen, sie zu dem Ende mit schönen Privilegien schmücken und einen neuen akademischen Senat ernennen, kurz, E.E. Regenz werde es gewiß noch einsehen, wie gut es die Regierung meine, wie sie nichts als Volkserziehung, Volksbildung und Volkswohl durch dies alles erzielen wolle [77].» Die Regenz verhielt sich vorerst abwartend, denn noch war die eigentliche Arbeit nicht getan. Der Universitätskommission lag es nun ob, ein eigentliches Universitätsgesetz auszuarbeiten. Sie holte gründliche Berichte von allen Fakultäten ein, ging dann aber sofort an die Reorganisation der theologischen Fakultät [78].

Dort war soeben der Alttestamentler Jakob Meyer gestorben. Der 87jährige Johann Wernhard Herzog, ein Gegner der Reorganisation, wurde in den Ruhestand versetzt. Die neue Ordnung der

---

[74] Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. III, Nr. 119, S. 169.

[75] Text: St. A. Protokolle T 1, 1 fol. 5 ff. Un. Arch. C 3 (IV) fol. 808.

[76] Samuel Braun (1777–1836), Notar, seit 1813 Staatsschreiber und als solcher auch Mitglied der Universitätskommission.

[77] Diese leicht ironische Zusammenfassung von Brauns Erklärungen befindet sich im Regenzprotokoll. Un. Arch. B 1/V fol. 851.

[78] Zum Folgenden vgl. *Eberhard Vischer* a. a. O. S. 199 ff.

theologischen Fakultät, die am 12. Oktober 1813 beschlossen wurde, sah als hauptsächliche Neuerungen organisatorischer Natur die Ernennung der Professoren durch den Rat auf Vorschlag der Universitätskommission und die Erhöhung der Besoldungen vor; in wissenschaftlicher Hinsicht wurden alle bisher fehlenden Disziplinen, wie Kirchengeschichte, jüdische Altertümer, Katechetik und Homiletik den drei bestehenden Professuren zugeteilt. Die dritte Professur war ausschließlich der praktischen Theologie mit Katechetik und Homiletik vorbehalten; ihr Inhaber *mußte* nach Gesetz auf deutsch, nicht auf lateinisch lesen. Hier vollzog sich der erste offizielle Einbruch des Deutschen in die bisher noch fast ganz lateinische Universität. Neben den übriggebliebenen Professor Buxtorf traten in den folgenden Jahren verschiedene Basler, aber erst mit der Berufung de Wettes begann der eigentliche Aufschwung der Fakultät.

Die Neuordnung der übrigen Fakultäten ging nicht so schnell vor sich. «Dieu veuille que les Cosaques ne nous obligent pas d'interrompre nos travaux. Les barbares du Nord sont dignes de venir au secours des barbares de notre université», schrieb Peter Ochs im April 1813 an einen Freund [79]. Das Befürchtete geschah, die Kosaken kamen nach Basel, die politischen Ereignisse überschatteten alles andere. Der neue Präsident der Universitätskommission, Bürgermeister Wieland, war in den folgenden Jahren oft abwesend, erst an der langen Tagsatzung in Zürich, sodann am Wiener Kongreß, was die Tätigkeit der Kommission lahmzulegen drohte. Zudem bestanden zwischen Wieland und Ochs offenbar grundsätzliche Differenzen über die Reform [80]; worin, läßt sich nur vermuten. Ochs dürfte, als typischer Aufklärer, den Akzent auf die Nützlichkeit und bürgerliche Brauchbarkeit der Bildung gelegt haben; Wieland dagegen wurzelte ungleich tiefer als Ochs in der christlich-humanistischen Tradition Basels; Reibungen an Ochsens Rationalismus waren unvermeidlich.

Zudem kämpften einzelne Professoren nach wie vor für die Privilegien der Universität, ob aus Prinzip oder Eigennutz, ist schwer zu entscheiden [81]. Daß, solange die Studenten ausblieben,

---

[79] Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. III, S. 167.

[80] In der Sitzung der Universitätskommission vom 15. Dezember 1814 legten Wieland und Ochs je einen Entwurf vor; die Entwürfe stimmten in einigen Hauptzügen «ganz nicht überein», St. A. Protokolle T 1, 1 fol. 18. Die Entwürfe haben sich leider nicht erhalten. – «Wieland et moi ne sommes point du même avis», Korresp. Ochs III, S. 281.

[81] Ausgenommen den Fall des Prof. Lachenal, der zwei Jahre später aus religiöser Überzeugung von seiner Professur zurücktrat. Er schreibt in seiner

die Professuren eigentliche Sinekuren waren, läßt sich nicht bestreiten. Namentlich die Mediziner Hagenbach und Stückelberger taten sich im Streite hervor und versuchten, wie Ochs behauptet, die kranken Ratsmitglieder, die sie behandelten, zu ihren Gunsten zu beeinflussen [82]. Hagenbach und der Jurist Faesch saßen seit der neuen Kantonsverfassung von 1815 im Großen Rate [83] und fochten dort wacker für ihre Sache; kein Wunder also, wenn ein Ratsherr im Scherze meinte, es sei nichts zu machen, wenn man nicht alle noch lebenden Professoren totschlage [84].

Zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Universitätskommission und Regenz kam es in der Angelegenheit der Universitätsfinanzen. Dreierherr Staehelin war mit der dornigen Aufgabe, die komplizierte Verwaltung der Universitätsfisci zu überprüfen und zu reorganisieren, betraut worden und unterzog sich ihr mit beachtenswertem Geschick. Es war vorgesehen, daß die Professoren künftig einer vorgesetzten Behörde Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen sollten. Die Regenz sah darin nicht nur einen eklatanten Eingriff in ihre Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig den Vorwurf, die Gelder schlecht verwaltet zu haben [85]. Obschon Staehelin der Regenz das Zeugnis ausstellte, die Fisci gut verwaltet zu haben, schrieb der damalige Prorektor Stückelberger einen fulminanten Brief an die Universitätskommission, in dem er nicht nur die bisherige Administration verteidigte, sondern die Unabhängigkeit der Universität vom Staat überhaupt proklamierte. «Wenn Sie, wohlweise, hochgeachte Herren, nicht schon längst wüßten, daß eine Universität keine Specialschule, kein Liceum, Athenäum, Gymnasium, oder sonst ein untergeordnetes Institut

---

Autobiographie, er habe immer klarer in den Plan der einflußreichsten Glieder der Regierung hineingesehen, «die erledigten Kanzel- und Kathederstellen mit Koryphäen der gepriesenen deutschen Aufklärung zu besetzen, die nichts anderes als eine wahre Luziferation ist». Basl. Jahrbuch 1913, S. 273.

[82] So wenigstens interpretiere ich den Passus Korresp. Ochs III, S. 281: «Les médecins font tout leur possible pour que rien ne s'arrange, et on les écoute dans telle ou telle maison où ils ont des malades.»

[83] Nach einem Beschluß des Großen Rates vom März 1814 waren die Professoren, mit Ausnahme der Theologen, in den Großen Rat wählbar. Die Wahl in den Kleinen Rat oder das Appellationsgericht zog hingegen Aufgabe der Professur nach sich.

[84] Bei Ochs, Korresp. III, S. 351. Daß, wie Ochs erzählt, Professor Christoph Legrand diesen Spruch für bare Münze genommen hat, tönt höchst unglaubwürdig.

[85] Eine Andeutung dieser Art bei Ochs: «Les professeurs continuent... à administrer leurs fonds, dans le *chaos* desquels le trésorier Staehelin a répandu, après bien de la peine, quelque commencement de lumière,» Korresp. Ochs III, S. 281.

ist, Väter und Vorsteher des Vaterlandes, fußfällig würde ich Sie bitten, meinen Rat anzuhören und zu befolgen, nämlich bei irgendeinem, oder bei mehreren auswärtigen Gelehrten, die das Universitätswesen verstehen, sich zu erkundigen, worin das *Wesen* einer Universität bestehe, damit auch der kleinste Mißgriff nicht verwirklicht werde. Eine Universität ist eine, für sich bestehende, geschlossene, vom Staat gutgeheißene und von demselben bevollmächtigte (gelehrte) Gemeinde, die sich zum Staat verhält, nicht wie der Untertan zum Herrn, sondern wie ein anerkannter Verein zu seinem Beschützer. Eine Universität ist zwar nicht status politicus in statu politico, wohl aber status eruditorum in statu politicorum. Caesar non super grammaticos.» Die Aufhebung des Stiftungsbriefes bringe schwere Nachteile mit sich; die Universität werde ein untergeordnetes Institut, ein «Schulmeister-Verein». Der Brief gipfelte in der Bemerkung, die Haltung der Universitätskommission erinnere an die schlimmsten Zeiten des Terrorismus, aber die Regenz fürchte Gott und sonst nichts. «Dixi et salvavi animam meam[86].»

Allein für Proteste war es endgültig zu spät. Nach der Rückkehr Wielands ging die Arbeit rasch voran. Die Universitätskommission, in der ein engerer Ausschuß, bestehend aus Wieland, Ochs und Abel Merian, von Anfang an die Hauptarbeit leistete, beschloß, das gesamte Schulwesen der Stadt neuzuordnen; der Bau mußte von Grund auf neuerrichtet werden. Dies geschah durch das Gesetz über die öffentlichen Lehranstalten in Basel vom 18. Juni 1817[87]. Die wichtigste Neuerung dieses Gesetzes war das neugeschaffene Paedagogium, das, dem heutigen Obergymnasium entsprechend, fortan zwischen Gymnasium und Universität stand und die philosophische Fakultät von ihren propädeutischen Fesseln befreite.

Bevor man an die Ausarbeitung des eigentlichen Universitätsgesetzes gehen konnte, galt es, noch einen grundsätzlichen Entscheid über die medizinische Fakultät zu fällen. Ein von den Professoren dieser Fakultät eingefordertes Gutachten zeigte nämlich, daß einer der drei Dozenten, Hagenbach, energisch für die Aufhebung der Fakultät eintrat; er führte aus, daß es an Geld, Leichenmaterial, Spitälern und Studenten fehle. Die beiden anderen Professoren strebten eine Fakultät mit propädeutischem Charakter an. Doch beschloß die Universitätskommission, trotz der keineswegs rosigen

---

[86] Un. Arch. C 3 (IV) fol. 882 ff.

[87] Sammlung der Gesetze und Beschlüsse ... des Kantons Basel, Bd. 4, Basel 1818, S. 250 ff.

Lage, mutig, die medizinische Fakultät beizubehalten und sogar zu erweitern [88].

Das neue Universitätsgesetz wurde von der Kommission in mehreren Sitzungen gründlich durchberaten. Die Kommission ging dabei, der geringen Mittel des Staates eingedenk, vom Grundsatz der Ausführbarkeit bei größtmöglicher Nützlichkeit aus. «Unsere beschränkte Lage», hieß es in ihrem Bericht, «sowohl als manche andere Verhältnisse, entfernen an sich schon den Gedanken, hier eine Universität bilden zu können, welche in Hinsicht auf den weiten Umfang gelehrter Kenntnisse, auf die ausgebreitete Wirksamkeit und den Glanz der *großen* Universitäten Deutschlands, sich jemals mit diesen nur vergleichen dürfte» – ein deutlicher Seitenblick auf Berlin! –; «nichtsdestoweniger aber halten wir es für möglich, vermittelst der Erhaltung und zweckmäßigen Einrichtung unserer Universität einen nicht unwichtigen Nutzen für unseren Kanton und unsere Vaterstadt zu erzielen [89].» Grundsätzlich wurde beschlossen, die Universität unter die Aufsicht des Staates zu stellen, ihr aber soviel Freiheit zuzugestehen, daß sie auch außerhalb Basels als selbständige Hochschule gelten könne.

Die Gesetze über die Aufstellung und die Organisation des Erziehungsrates und über die Organisation der Universität [90], die am 24. Juni 1818 vom Großen Rat angenommen wurden – ob noch eine Diskussion stattgefunden hat, ist nicht bekannt – regelten das Verhältnis zum Staat folgendermaßen: Die Universität untersteht, wie alle anderen Lehranstalten, dem neugeschaffenen sechzehnköpfigen Erziehungsrat, der sich zusammensetzt aus einem der beiden Bürgermeister als Präsident, dem Präsidenten des Deputatenkollegiums, drei Kleinräten, drei Großräten, dem Antistes, dem jeweiligen Rektor der Universität, drei Professoren und drei Mitgliedern aus der Bürgerschaft. Die Universität stellte also rund einen Viertel der Erziehungsräte [91]. Der Präsident des Erziehungsrates bildet mit zwei anderen Mitgliedern desselben die Curatel. Diese war demnach ein Ausschuß des Erziehungsrates. Die Curatel ist die eigentliche Aufsichtsbehörde über die Universität; sie wacht über die Ausführung der staatlichen Anordnungen wie über den Gang der Studien; sie bespricht mit den Professoren

---

[88] Näheres bei *Albrecht Burckhardt* a. a. O. S. 264 f. und *Werner Kolb* a. a. O. S. 96 ff.

[89] St. A. Erziehung A 1, Nr. 135.

[90] Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Kantons Basel, Bd. 5, Basel 1823, S. 34 ff. und 43 ff.

[91] Im gegenwärtigen, neunköpfigen, Erziehungsrat ist die Universität durch ein Mitglied vertreten. Das Gesetz schreibt nichts vor.

den Lehrplan. Mit sämtlichen ordentlichen Professoren zusammen bildet sie den akademischen Senat, der die Verwaltung des Universitätsvermögens überwacht und darüber dem Erziehungsrat Abrechnung zu erstatten hat. Neue Professoren werden entweder durch direkte Berufung oder nach Auskündung der Stelle gewählt, und zwar vom Kleinen Rat auf Antrag des Erziehungsrates. Die Regenz behält an Rechten die Jurisdiktion über die Studierenden in leichteren Disziplinarsachen; sie ist erstinstanzlicher Richter in allen Schuld- und Rechtssachen der Universitätsbürger [92]; sie besorgt, wie bisher, alle vormundschaftlichen Angelegenheiten der Universitätsbürger; sie behält die Aufsicht über die Bibliothek, den botanischen Garten und alle Institute. – Die Universitätsbürger erhielten nun endlich auch die politischen Rechte, und wurden, sofern sie nicht einer anderen Zunft angehörten, im Jahre 1823 der Wahlzunft zum Goldenen Stern einverleibt [93].

Die große Neuerung im inneren Aufbau der Universität war die Gleichstellung der philosophischen Fakultät; alle Fakultäten waren nun, wie sich das Gesetz ausdrückte, einander coordiniert. Die alten Lehrstühle, meist noch aus dem Mittelalter stammend, wie Ethik, Logik, Rhetorik und Eloquenz, verschwanden; die Fakultät besaß nun acht Ordinariate für Philosophie, Mathematik, Physik mit Chemie, Naturgeschichte mit Botanik, Griechische Literatur, Römische Literatur, Geschichte mit Statistik und Deutsche Literatur, verbunden mit der Theorie der schönen Wissenschaften. Zwei Extraordinariate waren vorgesehen für hebräische und orientalische Sprachen und für französische Literatur. Die neuen Tendenzen: der sogenannte Neuhumanismus, der Aufschwung der deutschen Literatur und die rasche Entwicklung der Naturwissenschaften fanden also deutlichen Niederschlag.

Grundsätzlich erneuert wurde auch die iuristische Fakultät. Ihre drei Professuren wurden stark erweitert und modernisiert, sollte doch künftig gelesen werden über Naturrecht, römisches Recht, Criminalrecht, Wechsel- und Handelsrecht und vaterländisches Civilrecht. Das Kanonische Recht und das Feudalrecht hatten infolge der französischen Revolution ihre Bedeutung eingebüßt; verschwunden war auch die herkömmliche Einteilung nach den drei Teilen des corpus iuris.

Die medizinische Fakultät erhielt zu ihren drei bisherigen Professuren, deren Fächerverteilung dem Erziehungsrate anheimgestellt

---

[92] Bisher war sie, bzw. ein Ausschuß, das Consistorium, einzige Instanz gewesen, da sie das ius de non appellando innezuhaben behauptete.

[93] Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Kantons Basel, Bd. 6, Basel 1828, S. 20.

wurde, hinzu eine vierte für Chirurgie, Anatomie und Entbindungskunst, womit der Anschluß der seit Jahrhunderten isolierten und an der Universität nicht gelehrten Chirurgie an dieselbe vollzogen wurde.

Von der schon 1813 durchgeführten Neuordnung der theologischen Fakultät war bereits die Rede.

Die Theologen hatten wöchentlich acht bis zwölf, die Juristen und Mediziner zehn bis zwölf und die Philosophen zwölf bis vierzehn Stunden zu lesen, also bedeutend mehr als bisher; überdies wurden die Ferien unerbittlich auf zwei Monate reduziert. Dafür stieg die Besoldung beträchtlich: sie betrug einheitlich 1600 Fr. alter Währung im Jahre, wozu noch die Kollegiengelder der Studenten kamen. Die Professoren der philosophischen Fakultät hatten einen Teil ihrer Stunden am Paedagogium zu erteilen, eine Einrichtung, die sich in der Folge außerordentlich bewährte.

Für die Durchführung der Reform [94] war nun entscheidend, daß dieselben Persönlichkeiten, die in der Universitätskommission das entscheidende Wort gesprochen hatten, nun auch zusammen die erste Curatel bildeten: Bürgermeister Wieland, Peter Ochs und Abel Merian. Da Wieland gleichzeitig Curatelpräsident, Präsident des Erziehungsrates und Bürgermeister war, da ihm überdies als Präsidenten des Erziehungsrates die alte, früher dem Bischof von Basel zustehende Würde eines Kanzlers der Universität übertragen wurde [95], bestand eine Garantie dafür, daß dringliche Maßnahmen innert tunlicher Frist durchgeführt werden konnten, ohne lange bei den verschiedenen Instanzen hängenzubleiben. Eine Erleichterung bedeutete es auch, daß die Hauptgegner der Reform unter den Dozenten, die Mediziner Hagenbach und Stückelberger, von

---

[94] Die Entwicklung der Universität zwischen 1818 und der Kantonstrennung von 1833 steht außerhalb des Rahmens dieser Arbeit; es soll deshalb hier zum Schluß nur noch auf einige weniger bekannte Folgen der Reform hingewiesen werden. Im übrigen sei verwiesen auf *Wilhelm Vischer*, Basel in der Zeit der Restauration II, 84. Basl. Neujahrsblatt 1906, S. 28 ff. – *Eduard His*, Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts, Basel 1941, S. 28 ff. – *Albrecht Burckhardt* a. a. O. S. 271 ff. – *Werner Kolb* a. a. O. S. 104 ff. – *Eberhard Vischer* a. a. O. S. 202 ff.

[95] Gesetz über die Organisation der Universität vom 17. Juni 1818. § 3: «Der Präsident dieser obersten Erziehungsbehörde ist, namens der Regenz, Kanzler der Universität ...» Wielands Nachfolger im Kanzleramte waren die Ratsherren Andreas Heusler-Ryhiner und Peter Merian; der Titel wurde zwar nie formell aufgehoben, verschwand aber nach dem Universitätsgesetz von 1866. Der Name des Kanzlers stand auf den Doktordiplomen dort, wo heute senatus populusque Basiliensis aufgeführt sind. Danach zu berichtigen die irreführenden Angaben bei *Rudolf Thommen*, die Universität Basel und ihr Kanzler, «Basler Studentenschaft», 25. Jg. 1944, S. 153.

ihren Ämtern zurücktraten. Hagenbach schrieb ein etwas seltsam formuliertes Gesuch um Entlassung [96], das ohne weiteres angenommen wurde; dagegen versuchte man vergeblich, Stückelberger zum Bleiben zu bewegen. Hagenbach fuhr fort, gegen die neue Universität zu polemisieren; bekannt geworden ist namentlich der Epigramm-Streit zwischen ihm und Peter Ochs. Hagenbach hatte in der Zeitschrift «Alpenrosen», Jahrgang 1819, folgendes Gedicht veröffentlicht:

Zu Küster Hinz spricht Pastor Staar,
Der Kindersegen wächst im Dorf mit jedem Jahr,
Auch müßten mit dem Geist der Zeiten
Wir billig vorwärts schreiten,
Drum thut uns eine *höh're* Schule not.
Ich dachte längst daran, versetzte Hinz devot,
Die Schule könnte nur ein Stockwerk *höher* sein,
An Raum gebrichts dann nicht, nur fehlen Lichter drein.

Ochs antwortete:

Was hilfts, wenn gute Köpf, die Licht verbreiten sollen,
Den Lohn davon beziehn, und doch nicht leuchten wollen?

Hagenbach replizierte:

Es hilft dem besten Kopf kein strahlender Apoll
Wenn es an Stoff gebricht, den er erleuchten soll,
Und wenn ihm Laien gar das bischen Licht versitzen [97]
Gibt er den Lohn dahin und läßt im Dunkeln blitzen.

Mit der Duplik belud sich ein anonymer Dritter:

Ihr, denen Pflicht gebeut, in Cathedern zu sitzen,
Gebt den Gedanken auf, im Dunkeln nur zu blitzen
Ihr zündet damit nicht. Es sind blos kalte Strahlen
Für die das Vaterland Euch schwerlich wird bezahlen [98].

Übrigens hatte Hagenbach den Finger auf die wunde Stelle der Universität gelegt, wenn er vom Fehlen jenes «Stoffes» sprach, den es zu erleuchten gelte: es war der Mangel an Studenten. Ihre Zahl stieg zunächst nur langsam: die Zahl der Immatrikulationen betrug 1818/19 drei, 1820 elf, 1821 wieder nur acht; dann erst stieg

---

[96] Wiedergegeben bei *Werner Kolb* a. a. O. S. 99, Anm. 1.

[97] Diesen Vorwurf erhob auch ein Artikel in der Aarauer Zeitung. Kaufleute könnten keine Universität reorganisieren. Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. III, S. 397.

[98] Nur Hagenbachs erstes Gedicht erschien in den «Alpenrosen». Die andern scheinen mündlich oder schriftlich in der Stadt herumgeboten worden zu sein. – St. A. Erziehung X 1, 1. – Korresp. Ochs III, S. 386 f.

sie 1822 auf 27, 1823 gar auf 44, blieb in den folgenden Jahren um 40 herum und erreichte 1830 ihren Höhepunkt mit 51, einer Zahl, die erst 1846 wieder erreicht wurde. Wie bisher stellten die theologische Fakultät und die philosophische Fakultät weitaus den größten Teil aller Studenten; mehr als drei Juristen gab es erst wieder seit dem Sommersemester 1822; die ersten Medizinstudenten stellten sich gar erst im Wintersemester 1822/23 ein.

Dies hing natürlich auch damit zusammen, daß nicht alle verwaisten Lehrstühle sofort besetzt werden konnten, wie überhaupt die Reorganisation der Universität nicht von einem Jahr auf das andere durchgeführt werden konnte, ja sogar im Jahre 1830 noch nicht vollständig abgeschlossen war, was bisweilen die öffentliche Kritik herausforderte.

Was die Universität dem Zustrom der meist aus politischen Gründen in die Schweiz gekommenen deutschen Gelehrten verdankt, ist bekannt, und soll hier weiter nicht verfolgt werden; es genügt, an Namen wie de Wette, Wilhelm Snell, Carl Gustav Jung, Karl Follen, Friedrich Kortüm, Friedrich Brömmel, Carl Friedrich Sartorius und Franz Dorotheus Gerlach zu erinnern. Ebenso ist bekannt, daß sich auch hoffnungsvoller einheimischer Nachwuchs einstellte, man denke an Peter Merian, Christoph Bernoulli, Karl Rudolf Hagenbach und andere mehr. Weniger bekannt sind naturgemäß mißlungene Bewerbungen und Berufungen. So hatte zum Beispiel Peter Ochs für die Professur der Geschichte den bekannten Historiker Urs Robert Glutz--Blotzheim ausersehen, doch starb Glutz schon 1818 [99]. Für diesen Lehrstuhl meldete sich dann unter anderen der nachmals bekannte Bündner Historiker Theodor von Mohr [100]. Auf Schwierigkeiten stieß man bei der Besetzung der Griechisch-Professur, für welche sich vier Bewerber einstellten, unter ihnen der alte Helvetiker Dr. med. Johann Rudof Suter aus Zofingen und der später berühmt gewordene Historiker Josef Eutych Kopp [101]. Gewählt wurde dann der Basler Emanuel Linder, von dem sogar der für Suter plädierende Peter Ochs zugeben mußte, er sei «vraiment un puits d'érudition en tout ce qui concerne les langues mortes»[102]. Auf den Lehrstuhl der Philosophie gedachte de Wette 1823 seinen Freund Jakob Friedrich Fries zu ziehen; dieser lehnte den Vorschlag aber ab [103]. Wegen einer juristischen Professur wurde auch mit dem späteren Professor für Strafrecht in Halle,

---

[99] Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. III, S. 373.
[100] St. A. Erziehung CC 20.
[101] St. A. Erziehung CC 15.
[102] Korrespondenz Ochs, Bd. III, S. 419.
[103] St. A. Erziehung CC 33.

Adolf Henke, verhandelt, der damals an der Berner Akademie wirkte [104]. Um den Lehrstuhl, den dann Wilhelm Snell erhielt, bewarb sich auch der damals in der Schweiz weilende prominente Carbonaro Gioacchino de Prati [105], von dessen politischen Umtrieben man in Basel allerdings Wind bekommen hatte [106]. Aus dem gleichen Kreise der Carbonari stammte bekanntlich der als Professor des Italienischen in Basel tätige Luigi Picchioni [107].

Die seit 1820 einsetzenden Semesterberichte lassen deutlich erkennen, welche Dozenten damals Anziehungskraft ausübten. In der philosophischen Fakultät waren es in erster Linie der Latinist Gerlach und der Historiker Kortüm, die sich starken Zuspruchs erfreuten, ferner auch Alexandre Vinet, der über französische Literatur las, und Peter Merian, der physikalische und – in Basel zum erstenmal! – auch chemische Vorlesungen hielt. Dagegen hatten die älteren Basler Dozenten, wie Emanuel Linder oder Daniel Huber, nur wenig oder gar keine Zuhörer. Bei den Medizinern hatten der Basler Burckhardt und der Deutsche Jung gleich wenig Studenten; dasselbe trifft bei den Juristen für den Schweizer Schnell und den Deutschen Snell zu. Auffällig ist dagegen wieder die Diskrepanz bei den Hörerzahlen der Theologen. De Wette hatte regelmäßig zwischen zwanzig und vierzig Zuhörer; Emanuel Merian hatte nur etwa einen Drittel soviel, doch pflegten sich die Bänke seines Hörsaals mit Zöglingen der neugegründeten Missionsanstalt zu füllen, denen der Besuch seiner katechetischen und homiletischen Vorlesungen und Übungen von Nutzen sein konnte. Der alte, immer noch auf lateinisch lesende Buxtorf hatte anfänglich noch gegen fünfzehn Zuhörer, rasch aber sank ihre Zahl auf neun (1824/25) und fünf (1826/27). Ansehnliche Hörerzahlen erreichten dagegen wieder die jungen Dozenten Karl Rudolf Hagenbach und Johann Jakob Staehelin [108]. Im Lichte des damals herrschenden Gegensatzes zwischen de Wette einerseits, und den meist orthodoxen oder pietistischen Basler Theologen andererseits betrachtet, gewinnen diese Zahlen ihre besondere Bedeutung.

Das wachsende Interesse der Bürgerschaft an der Universität bekundete sich augenfällig im starken Besuch verschiedener Vorlesungen durch Nichtakademiker. So hielt zum Beispiel Professor Sartorius im Wintersemester 1819/20 eigentliche Volkshochschulkurse ab, damals «außerordentliche öffentliche Vorlesungen» ge-

---

[104] Zu Henke (1783–1869) vgl. allg. deutsche Biographie 11, S. 753.
[105] Vgl. *Werner Kaegi*, Jakob Burckhardt, Bd. I, S. 379.
[106] Korrespondenz des Peter Ochs, Bd. III, S. 468.
[107] *Werner Kaegi* a. a. O. S. 376 ff.
[108] Semesterberichte: St. A. Erziehung X 34.

heißen, über Logik, Rhetorik und Geschichte der deutschen Literatur. Für ein ähnliches Publikum war jedenfalls Christoph Bernoullis Vorlesung bestimmt, die er im Wintersemester 1824/25 über «die wichtigsten Fortschritte der Industrie mit Beziehung auf naturwissenschaftliche Folgen» vor 44 Zuhörern hielt, von denen nur zwei Studenten waren. Einen gewaltigen Zulauf hatten bisweilen die Vorlesungen des Historikers Brömmel; er las in zwei aufeinanderfolgenden Wintersemestern über das aktuelle Thema «Geschichte der französischen Revolution», und zwar im ersten Winter vor 73, im zweiten vor 86 Zuhörern, unter denen sich sozusagen alles, was damals in Basel Namen hatte, befand. Auch Kortüms «Geschichte des Jahrhunderts der Hohenstaufen» vermochte im Sommersemester 1826 54 Zuhörer anzuziehen.

Das zwar langsame, aber stetige Aufblühen der Universität in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde durch die Trennungswirren jäh unterbrochen. Die Universität war gefährdeter, als sie es je gewesen, und es bedurfte nicht geringer Anstrengungen, um sie zu erhalten. Das auf den Grundlagen von 1818 ruhende Universitätsgesetz von 1835 und die Gründung der freiwilligen akademischen Gesellschaft boten Gewähr dafür, daß die reorganisierte Universität sich ungestört weiterentwickeln konnte [109].

---

[109] Vgl. *Albert Teichmann*, die Universität Basel in den fünfzig Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835, Basel 1885. – *C. F. Burckhardt*, Geschichte der freiwilligen akademischen Gesellschaft, Basel 1885.